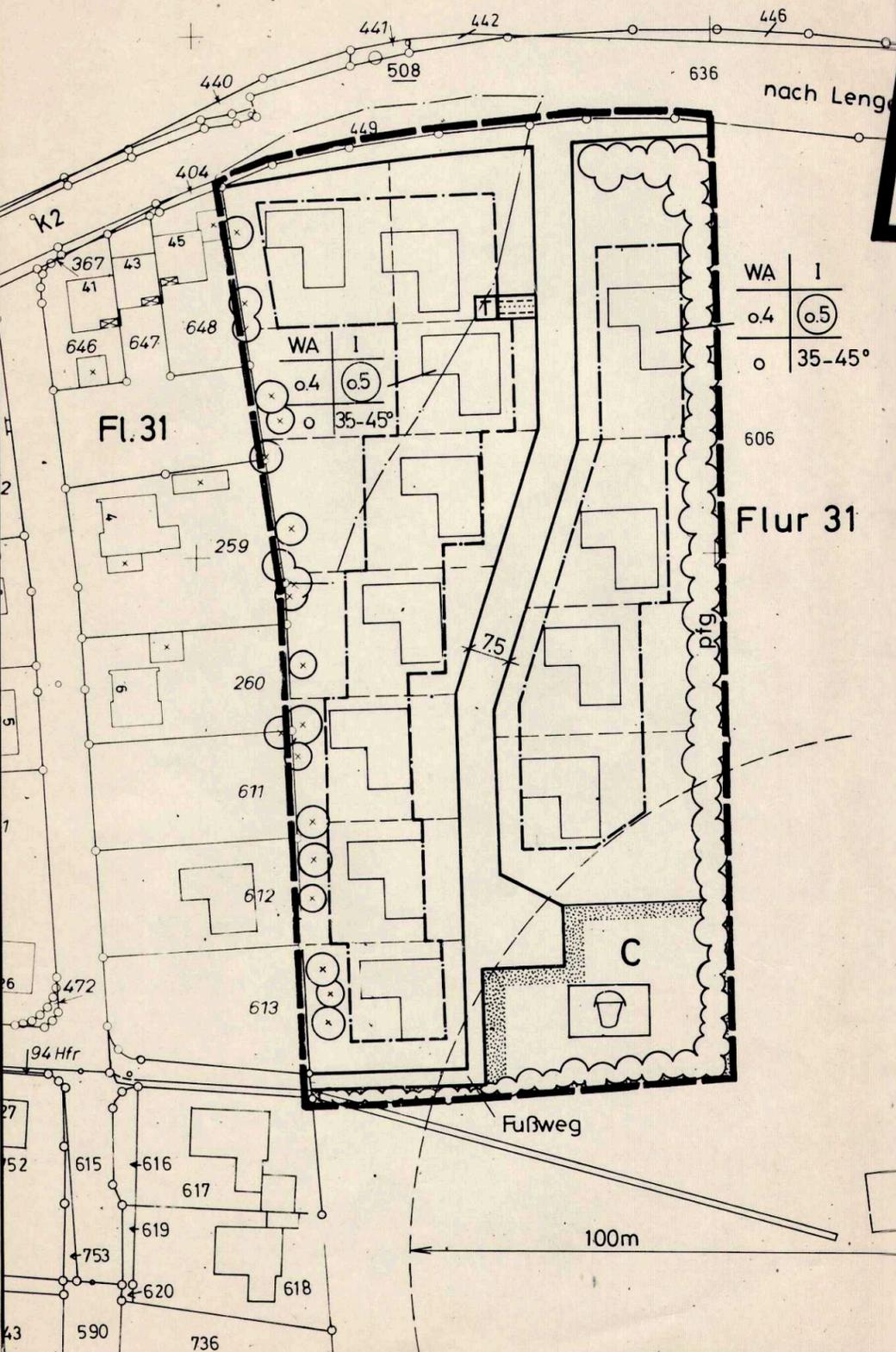
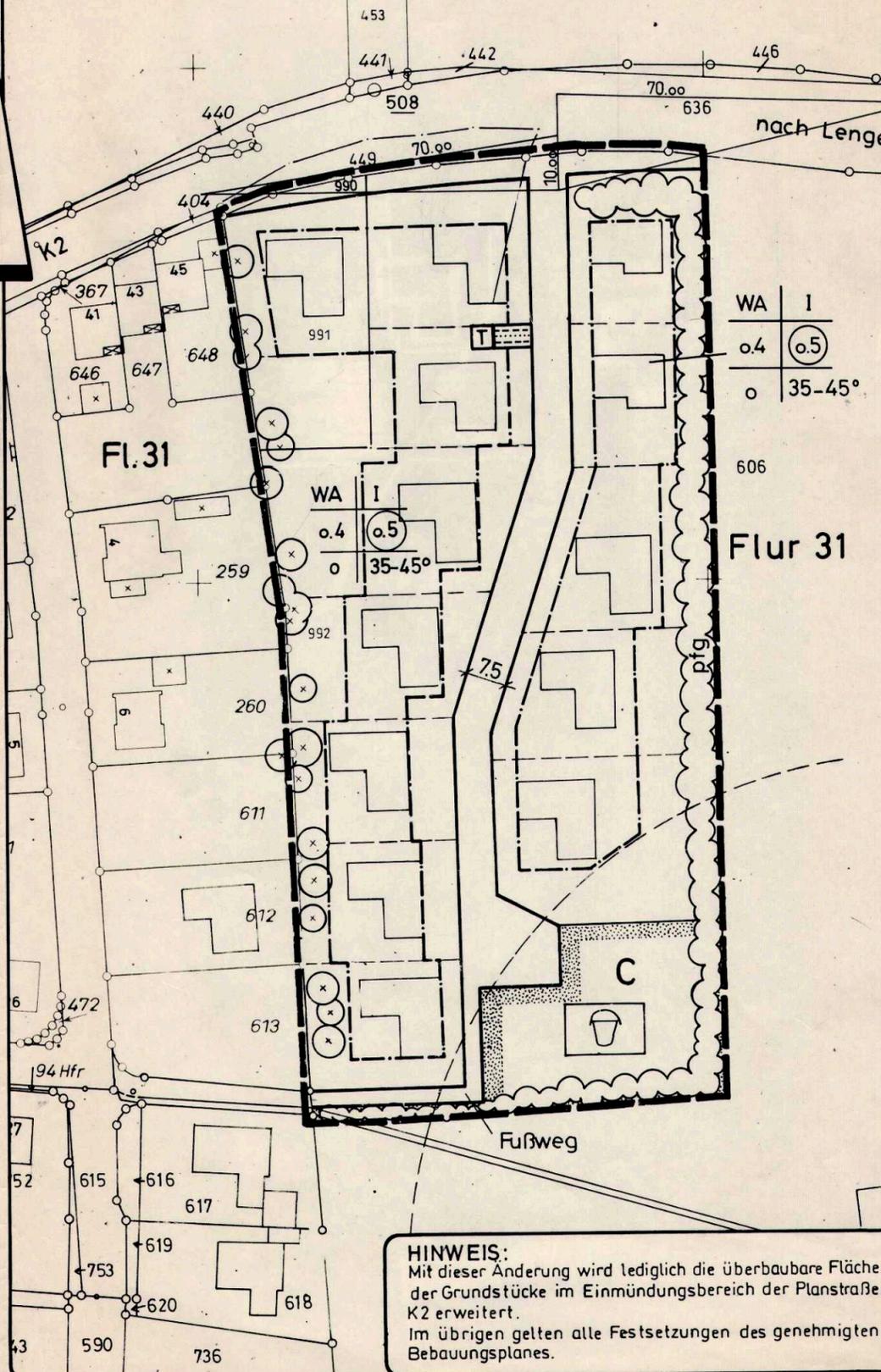


BESTAND



ÄNDERUNG



HINWEIS:
Mit dieser Änderung wird lediglich die überbaubare Fläche der Grundstücke im Einmündungsbereich der Planstraße/K2 erweitert.
Im übrigen gelten alle Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 16.3.1989 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 "Dyckhoff/Strotmeier" durchzuführen.
Saerbeck, den 16.3.1989

Wiedemann Bürgermeister
 Siegen Ratsmitglied
 Heiber Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 16.3.1989 gemäß §2(4),10 und 13 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) sowie der §§4 u. 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GVNW. 475) die 1. vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.10 "Dyckhoff/Strotmeier" als Satzung beschlossen.
Saerbeck, den 16.3.1989

Wiedemann Bürgermeister
 Siegen Ratsmitglied
 Heiber Schriftführer

Diese vereinfachte Änderung wurde gem. §12 BauGB am 5.4.1989 ortsüblich amtlich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.
Saerbeck, den 16.6.1989

Heiber stellv. Gemeindedirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Allgemeines Wohngebiet
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Fläche für Versorgungsanlagen
T- Trafostation
- Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen
- vorh. Flurstücksnummer
- Sichtdreiecke - sie sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,70m über Fahrbahnoberkante freizuhalten
- vorgeschlagene Gebäude
- vorh. Gebäude mit Hausnummer

GEMEINDE SAERBECK BEBAUUNGSPLAN NR.10 "DYCKHOFF/STROTMEIER" 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BauGB

| | |
|---------|----------------|
| MABSTAB | 1:1000 |
| DATUM | Januar 1989 |
| BEARB. | Spallek |
| GEZ. | von Kiedrowski |
| GEÄND. | |

KREIS
STEINFURT
DEZ. V / PLANUNGSAMT

